

## Presseinformation vom 22.09.2005

*Es bestätigt sich immer klarer: Die erteilten Fang- und Haltebewilligungen sind rechtskonform, der Vogelfang und die Ausstellungen im Salzkammergut sind keine Tierquälerei, das Ausstellungsverbot verfassungswidrig.*

Ein jüngst vorgelegtes Gutachten des Innsbrucker Rechtsexperten Dr. Kometer legt nun eindeutig dar, dass die Bezirksverwaltungsbehörden die Fang- und Haltebewilligungen auf Grund der herrschenden Gesetzeslage zu erteilen hatten, nachdem fachlich bestätigt wurde, dass der traditionelle Vogelfang und die Vogelhaltung keine Tierquälerei im Sinne des Bundestierschutzgesetzes sind. Die vorgeschriebenen Netzkloben fangen verletzungsfrei und die Vögel werden nicht in schwere Angst versetzt. Die ausgestellten Vogelfangbewilligungen sind somit rechtskonform, der Fang legal. Die u.A. von Volksanwalt Kostelka angedrohten Strafen sind reine Einschüchterungstaktik.

Weiters legte das Rechtsgutachten eindeutig dar, dass das von Bundesministerin Rauch-Kallat verordnete Ausstellungsverbot weder durch das Tierschutzgesetz noch durch irgend ein anderes Gesetz gedeckt ist. Diese Verordnung ist somit gesetzeswidrig und gegen die österreichische Bundesverfassung.

Der von der Bundesministerin angeführte Stress bei Ausstellungen zeigt sich nun ebenfalls als Seifenblase. Der wohl anerkannteste Veterinär auf dem Gebiet der Vogelgesundheit und des Ausstellungswesens im deutschen Sprachraum, Dr. Dietmar Steinmetz aus Mainz untersuchte die hiesigen Vogelausstellungen und stellte in seinem Gutachten zusammenfassend fest: „Die auf ihren Ausstellungen gezeigten Vögel sind sämtlich hervorragend eingewöhnt und im besten Pflege- und Gefiederzustand. Das artgemäße Verhalten kann in typischer Speziesmanier ausgelebt werden. Hier von Stress oder Todesangst zu sprechen ist weit überzogen und folgt sicherlich ideologischem Gedankengut. Die Vögel zeigen – obwohl aus der Natur entnommen – keinerlei Anzeichen eines gestressten Zustandes, noch irgendwelcher Verletzungen oder Krankheiten“.

Wir fordern Bundesministerin Rauch-Kallat auf, den Tatsachen Rechnung zu tragen, die Veranstaltungsverordnung den gesetzlichen und fachlichen Gegebenheiten anzupassen und die hiesige Vogelausstellung wieder zu erlauben.

Alfred Riezinger  
Verbandsobmann der Salzkammergut Vogelfreunde  
Mailto: [obmann@vogelfreunde-salzkammergut.at](mailto:obmann@vogelfreunde-salzkammergut.at)

Dr. Dipl. Ing. Ludwig Wiener  
Presse – Salzkammergut Vogelfreunde  
Mailto: [wieners@vogelfreunde-salzkammergut.at](mailto:wieners@vogelfreunde-salzkammergut.at)